

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau

Sitzungstermin: Dienstag, den 10.10.2017
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:35 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Bader, Anton
Bauer, Max
Beilhack, Engelfried
Bücher, Reinhard
Dresel, Winfried Dr.
Gschwendtner, Manuela
Gschwendtner, Sepp
Huber, Peter
Hupfauer, Marlene
Obermüller, Leonhard
Rinshofer, Lorenz
Schwarzer, Adolf
Thurnhuber, Klaus
Thurnhuber, Marinus
Triendl, Christian
Weiland, Jakob

Entschuldigt fehlen:

Anderssohn, Andrea Entschuldigt.

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2017.
2. Herr Josef Faas,
Teamleiter für den fachlichen Naturschutz im Landratsamt Miesbach.
Vorstellung des Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Miesbach.
3. Landschaftspflegeverband des Landkreises Miesbach.
Beitritt der Gemeinde Warngau zum Verband.
4. Kommunaler Wohnungsbau der Gemeinde Warngau in der
Holzkirchener Straße 1, Osterwarngau.
Vorstellung der Planung durch Architekten Herrn Ludwig Hohenreiter.
Bauvorhaben: Gemeinde Warngau,
Abbruch des bestehenden Lehrerwohnhauses und
Neubau eines Wohnhauses mit sechs Wohneinheiten.
Bauort: Holzkirchener Straße 1, Osterwarngau, FINr. 3314,
Gemarkung Warngau.
5. Kommunaler Wohnungsbau der Gemeinde Warngau in der
Holzkirchener Straße 1, Osterwarngau.
Vergabe der Planungsleistungen an die Fachplaner.
Ermächtigung des ersten Bürgermeisters durch den Gemeinderat Warngau
zur selbständigen Vergabe der Aufträge.
6. Dorferneuerung und Platzgestaltung Dorfweiher Reitham.
Vorstellung der Ausführungsplanung durch Herrn Anton Huber,
Huber Planungs-GmbH, Rosenheim.
7. Ausführungsplanung Dorferneuerung und Platzgestaltung Dorfweiher Reitham.
Vergabe von Gewerken - Ermächtigung des ersten Bürgermeisters durch den
Gemeinderat Warngau zur selbständigen Vergabe der dazu notwendigen
Aufträge.
8. Scheuck Johann, Dorfstraße 16, Osterwarngau.
Bauvorhaben: Neubau einer Lkw-Halle.
Bauort: Lochham 11, FINr. 2704/1, Gemarkung Warngau.
9. Ortsverein der Helfer und Förderer des THW Miesbach e.V.
Antrag auf finanzielle Unterstützung des Vereins durch die Gemeinde Warngau.
10. Informationen und Anfragen.

Öffentlicher Teil

Top 1 Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2017.

Der Niederschrift wurde wie vorgelegt zugestimmt.
Es gab dazu keine Wortmeldung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | Peter Huber, berechnigte Enthaltung. |

Top 2 Herr Josef Faas, Teamleiter für den fachlichen Naturschutz im Landratsamt Miesbach. Vorstellung des Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Miesbach.

Herr Josef Faas, Teamleiter für den fachlichen Naturschutz im Landratsamt Miesbach, erläuterte in seinen Ausführungen die Grundzüge des Landschaftspflegeverbandes und stellte dessen Tätigkeiten vor.

In Bayern gibt es 59 Landschaftspflegeverbände. Die Erstgründung eines Verbandes fand 1985 statt und z.Zt. sind die Verbände auf 2/3 der Fläche Bayerns aktiv. 3.500 Landwirte und über 200 Hüteschäfer arbeiten mit den Verbänden zusammen. 1.242 Kommunen in Bayern sind in den Verbänden organisiert.

Ein Landschaftspflegeverband ist ein eingetragener Verein mit Mitgliedern, Vorstand und Fachbeirat. Er ist kein Teil einer Behörde und erfüllt keine hoheitlichen Aufgaben. Durch eine Drittelparität soll mit einer Mischung aus Naturschutz, Landwirtschaft und Politik der hauptsächlichste Teil auf Freiwilligkeit in einer regionalen Verankerung auf die Arbeit vor Ort gelenkt werden.

Die Vorstandschaft (ehrenamtlich) setzt sich zusammen aus Vertretern der Kommunen, Vertretern aus der Land- und Forstwirtschaft, Maschinenringe, Bayer. Bauernverband, Waldbesitzervereinigung, Bund Naturschutz, Vogelschutzbund, Fischereivereinen, Jagdgenossenschaften usw.

Die Vorsitzenden und zwei Stellvertreter werden vom Verband bestimmt.

Ein Geschäftsführer ist hauptamtlich angestellt und wird vom Vorstand eingestellt.

Das Jahrespflegeprogramm wird von der Vorstandschaft festgelegt.

Der Landschaftspflegeverband setzt die Landschaftspflegemaßnahmen in der Praxis um und akquiriert dabei Fördermittel aus verschiedenen staatlichen Förderprogrammen. Weiter werden Kommunen, Landwirte und Verbände rund um die Landschaftspflege beraten.

Weitere Aufgaben des Verbandes sind z.B. Beweidung, Mahd, Entbuschung, Gewässer- und Moorrenaturierung, Pflanzungen, Artenschutz, Umweltbildung, Inwertsetzung, Vermarktung und vieles mehr.

Der Vorteil für die Kommunen ist der, dass bei der Durchführung von klassischen Landschaftspflegemaßnahmen durch den LPV, die Maßnahmen kostenneutral sind.
Für Ausgleichsflächen/Ökokonto kann der Verband sein fachliches Know-How zur Verfügung stellen.

Die Finanzierung des Landschaftspflegeverbandes setzt sich wie folgt zusammen:

Die Geschäftsführerstelle wird für 2 Jahre mit 70 % gefördert. Danach sind 20 % des Verwaltungskostenzuschlages förderfähig. Der Fördersatz bei Maßnahmen im Landkreis Miesbach sind in einer Höhe von 70 bis 90 % möglich. Die Grundfinanzierung wird durch Beiträge von Landkreis und Gemeinden (i.d.R. Einwohnerpauschale) gedeckt. Weitere Mitgliedsbeiträge werden in geringer Menge von Verbänden und Privaten erhoben.

Der Finanzierungsbedarf entspricht dem Eigenanteil und den nicht durch den Verwaltungskostenzuschlag gedeckten Kosten für die Geschäftsführung.

Ein Finanzierungsvorschlag könnte wie folgt aussehen:

Personalkostenförderung (20 % v. Umsatz) 28.000,00 €.
Beteiligung durch den Landkreis 59.000,00 €.
Beteiligung durch die Gemeinden (0,35 €/Einw.) 34.000,00 €
Sonstige Mitgliedsbeiträge 1.000,00 €
Gesamteinnahmen: 112.000,00 €

Ein solches Finanzierungsmodell würde der Verband/Vorstand selbst festlegen.

Die Gemeinderäte nahmen die Ausführungen von Herrn Faas interessiert zur Kenntnis.
Eine Diskussion und Detailfragen an Herr Faas schlossen sich dem Vortrag an.

Abstimmungsergebnis: Eine Abstimmung war nicht notwendig und nicht vorgesehen.

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 0 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

| | |
|--------------|--|
| Top 3 | Landschaftspflegeverband des Landkreises Miesbach. Beitritt der Gemeinde Warngau zum Verband. |
|--------------|--|

Der Gemeinderat Warngau ist mit der Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband des Landkreises Miesbach grundsätzlich einverstanden.

Der Gemeinderat Warngau beschließt dem Landschaftspflegeverband Miesbach beizutreten.

Mit dem jährlichen Beitragssatz in Höhe von 0,35 €/Einwohner, Gesamtbeitrag 1.365,00 € pro Jahr, ist der Gemeinderat Warngau einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 4 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

Top 4 Kommunalen Wohnungsbau der Gemeinde Warngau in der Holzkirchener Straße 1, Osterwarngau. Vorstellung der Planung durch Architekten Herrn Ludwig Hohenreiter. Bauvorhaben: Gemeinde Warngau, Abbruch des bestehenden Lehrerwohnhauses und Neubau eines Wohnhauses mit sechs Wohneinheiten. Bauort: Holzkirchener Straße 1, Osterwarngau, FlNr. 3314, Gemarkung Warngau.

Herr Architekt Ludwig Hohenreiter stellte das gemeindliche Wohnbauprojekt den Gemeinderäten vor.

Das bisherige Lehrerwohnhaus wird abgebrochen. Die Erschließung und die Versorgung des neuen Gebäudes sind gesichert.

Stellplätze sind in genügender Anzahl vorhanden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.319.847,00 €.

Weil eine staatliche Förderung in Anspruch genommen wird, muss die Planung barrierefrei und behindertengerecht ausgerichtet und geplant sein.

Das Gebäude könnte später mit einem Aufzug ausgestattet werden.

Im Erdgeschoss sind wie im Obergeschoss je drei Wohneinheiten geplant.

Diese teilen sich wie folgt auf:

Whg. 1 EG 37,98 qm

Whg. 2 EG 38,01 qm

Whg. 3 EG 79,55 qm

Whg. 4 OG 36,39 qm

Whg. 5 OG 34,93 qm

Whg. 6 OG 76,20 qm

Im Keller befinden sich die Pelletsheizung, Wasch- und Trockenräume sowie Abstellräume und ein Lagerraum für die Gemeinde.

Der Speicher wird nicht ausgebaut.

Der Gemeinderat Warngau stimmt dieser vorgelegten Ausführungsplanung zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

Top 5 Kommunalen Wohnungsbau der Gemeinde Warngau in der Holzkirchener Straße 1, Osterwarngau. Vergabe der Planungsleistungen an die Fachplaner. Ermächtigung des ersten Bürgermeisters durch den Gemeinderat Warngau zur selbständigen Vergabe der Aufträge.

Um mit der Planung für den Wohnungsbau möglichst wenig Zeit zu verlieren, schlägt die Verwaltung vor, den 1. Bürgermeister zu ermächtigen, die einzelnen Planungsleistungen ohne gesonderte Gemeinderatsbeschlüsse zu vergeben.

Vergeben werden die Planungsleistungen an die Fachplaner HLS, Elektro, Statik, Bodengutachten.

Beschluss des Gemeinderates Warngau:

Der Gemeinderat Warngau ermächtigt den 1. Bürgermeister Klaus Thurnhuber, nach erfolgter Ausschreibung und sorgfältiger Prüfung, die oben genannten Planungsleistungen an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter ohne gesonderten Gemeinderatsbeschluss zu vergeben. Der Gemeinderat Warngau wird über die erfolgten Vergaben in der jeweils nächsten Sitzung informiert.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|------------------------------------|
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1, Bürgermeister Klaus Thurnhuber. |

Top 6 Dorferneuerung und Platzgestaltung Dorfweiher Reitham. Vorstellung der Ausführungsplanung durch Herrn Anton Huber, Huber Planungs-GmbH, Rosenheim.

Herr Architekt Anton Huber von der Huber-Planungs-GmbH aus Rosenheim stellte die Ausführungsplanung für die Dorferneuerung und Platzgestaltung Dorfweiher Reitham vor.

Diese Planung war der Arbeitsgruppe Reitham in einer eigenen Versammlung vorgestellt worden. Die Arbeitsgruppe sei mit dieser Ausführung im wesentlichen einverstanden gewesen.

Weiter führte Herr Huber aus, dass bisher eine Vermessung durchgeführt und Bodenproben entnommen wurden. Weiter sei die Versickerungsfähigkeit des Bodens geprüft worden. Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hat einer zukünftigen Untergrundversickerung zugestimmt.

Auch sei eine SAP-Prüfung (Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) durchgeführt worden in der schützenswerte Tierarten (Frösche) festgestellt wurden. Daher sind die Arbeiten nur in der Zeit zwischen Ende Oktober und Ende März durchführbar.

Der im Weiher vorhandene Schlamm wurde auf Schad- und Giftstoffe hin untersucht und kann auf einer Deponie entsorgt werden.

Die Wasserversorgung des Weihers erfolgt von der Wasserleitung aus, die zuerst eine Zisterne befüllt und von dort das Wasser an den Weiher weitergibt.

Sollte der Wasserstand soweit in der Zisterne abfallen das der Brandschutz nicht mehr gewährleistet ist, kann die Zisterne durch eine Tiefenleitung aus dem Weiher her aufgefüllt werden.

Die Ausschreibungen und Arbeiten werden, da der mögliche Zeitrahmen sehr begrenzt ist, in zwei Phasen durchgeführt werden. In der ersten Phase wird der Teich bearbeitet und danach in der zweiten Phase finden die Tiefenbohrungen statt.

Danach erfolgt der Wegebau mit der Neugestaltung des Weihergeländes.

Der Gemeinderat Warngau stimmt nach den Ausführungen von Herrn Huber dieser Ausführungsplanung und den vorgegeben Zeitplänen zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

| | |
|--------------|---|
| Top 7 | Ausführungsplanung Dorferneuerung und Platzgestaltung Dorfweiher Reitham. Vergabe von Gewerken - Ermächtigung des ersten Bürgermeisters durch den Gemeinderat Warngau zur selbständigen Vergabe der dazu notwendigen Aufträge. |
|--------------|---|

Um mit den Arbeiten für das o.g. Projekt möglichst wenig Zeit zu verlieren, schlägt die Verwaltung vor den ersten Bürgermeister zu ermächtigen, die einzelnen Planungsleistungen und Aufträge ohne gesonderten Gemeinderatsbeschluss zu vergeben.

Beschluss des Gemeinderates Warngau.

„Der Gemeinderat Warngau ermächtigt den 1. Bürgermeister, nach erfolgter Ausschreibung und sorgfältiger Prüfung der Angebote o.g. Planungsleistungen und Aufträge an den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter ohne gesonderten Gemeinderatsbeschluss zu vergeben. Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung über die erfolgten Vergaben informiert.“

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|-----------------------------------|
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 1, Bürgermeister Klaus Thurnhuber |

| | |
|--------------|---|
| Top 8 | Scheuck Johann, Dorfstraße 16, Osterwarngau. Bauvorhaben: Neubau einer Lkw-Halle. Bauort: Lochham 11, FINr. 2704/1, Gemarkung Warngau. |
|--------------|---|

Das Bauvorhaben befindet sich im Dorfmischgebiet "MD" von Lochham.

Die Erschließung ist gesichert.

Die nötigen Abstandsflächen zur angrenzenden B 318 werden eingehalten.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

| | |
|--------------|--|
| Top 9 | Ortsverein der Helfer und Förderer des THW Miesbach e.V. Antrag auf finanzielle Unterstützung des Vereins durch die Gemeinde Warngau. |
|--------------|--|

Mit Schreiben vom 18.08.2017 stellte der Ortsverein der Helfer und Förderer des THW Miesbach an alle Gemeinde im Landkreis einen Antrag auf finanziellen Zuschuss.

Das THW benötigt einen neuen Hoflader und ein Sandlager für die Befüllung der Sandsäcke.

Diese Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 68.500,00 €.

Der zu zahlende Anteil der einzelnen Gemeinden wird nach dem Bevölkerungsstand errechnet.

Auf die Gemeinde Warngau entfällt somit bei 3.831 Einwohner ein Anteil von

1.068,00 €.

Der Gemeinderat Warngau stimmt diesem Antrag zu und gewährt den einmaligen Zuschuss in dieser Höhe.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

| | |
|---------------|------------------------------------|
| Top 10 | Informationen und Anfragen. |
|---------------|------------------------------------|

Informationen durch den Bürgermeister:

Zur Baustelle Tieferlegung gab der Bürgermeister bekannt, dass die Entwässerungsanlagen für die Oberflächenwasserversickerung neu berechnet und ausgeführt werden müssen.

Das Straßenbauamt lässt zZt. eine Nachrüstung prüfen.

Für die dadurch entstehende Verzögerung in den Bauausführungen konnte er keinen neuen Zeitplan angeben.

Ärgerlich sei auch, dass von Seiten der Gemeinde früh genug auf diese unterdimensionierte Entwässerungsanlagen hingewiesen worden ist. Die Anregungen der Gemeinde seien von den Planern ignoriert worden.

Der Bürgermeister richtete auch an die Öffentlichkeit einen Appell zur regen Nutzung der örtlichen Geschäfte da diese einen starken Schwund der Käufer erlebten und bei dem einen oder anderen schon Existenzängste wach würden. Er bat die anwesende Presse darum dies zu veröffentlichen.

Der Bürgermeister hat auch mit Straßenbauamt und Landratsamt Kontakt aufgenommen und sei dort hinsichtlich geeigneter Maßnahmen für eine vorzeitige Querungshilfe der Grünbrücke vorstellig geworden. Dazu habe er den Behörden eine intelligente Ampelschaltung vorgeschlagen damit die Rotphasen auf der B 318 verringern werden könnte.

Diese Schaltung soll sich nach der Anzahl der wartenden Autos auf der Kreisstraße richten. Dieses Thema sei zZt. in der Prüfungsphase.

Auch bei der Fußgängerampel sieht der Bürgermeister noch Defizite hinsichtlich ihrer Effektivität.

Weil verstärkt unvernünftige Autofahrer das Rotsignal ignorierten und dadurch die Passanten gefährdeten wird er auf eine verstärkte Kontrolle durch Radarmessung und Polizei setzen.

Herr Gemeinderat Anton Bader fragte nach, ob jetzt schon alle Straßenbaumaßnahmen im Gemeindegebiet erledigt worden sind.

Dies musste verneint werden, da noch die Sanierung der Straße von Lochham nach Thann ausständig sei. Dies werde noch im Oktober geschehen.

Herr Gemeinderat Reinhard Bücher fragte beim Bürgermeister nach, was die Gemeinde hinsichtlich zu nicht genehmigten Bautätigkeiten auf dem Gelände der Kiesgrube Froschauer bzw. Firma Result Recycling zu unternehmen gedenke.

Er sei von besorgten Bürgern auf unerlaubte Bautätigkeiten hingewiesen worden.

Dem Bürgermeister lag diese Meldung seit heute vor und er habe die Fachbehörden des Landratsamtes auf diese Missstände hingewiesen und eine Überprüfung angeordnet.

Abstimmungsergebnis: Keine Abstimmung notwendig.

| | |
|-----------------------|----|
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 0 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

GEMEINDERAT WARNGAU, den 15.11.17

Klaus Thurnhuber
Bürgermeister

**Fehler! Verweisquelle
konnte nicht gefunden**

werden.
Schriftführer

